

Umweltinspektionsbericht

Firma:	F&B KFZ-Meisterbetrieb GbR
Standort:	Hugo-Junkers-Str. 88 50739 Köln
Anlage:	KFZ-Betrieb mit Werkstatt, Lackieranlage und Waschhalle
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Januar bis Februar 2023 Ortsbesichtigung am 18.01.2023 zeitlicher Gesamtaufwand: 4,5 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	13.02.2023
Az. der Umweltinspektion:	5.005_5-0944_110-120_2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen
(z.B. Waschhalle)
- Lackieranlagen
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Wasserrechtlicher Bescheid:

- Widerrufliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser aus den Herkunftsgebieten KFZ-Wäsche und Werkstatt vom 06.05.1998

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	hinsichtlich wasser- und immissionsschutzrechtlicher Belange
geringfügige Mängel:	hinsichtlich abfallrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Mangel hinsichtlich abfallrechtlicher Belange wurde im Zuge der Inspektion behoben.
erhebliche Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Abfallrecht:

Entsorgung von gemischten, gewerblichen Siedlungsabfällen:
Nicht ordnungsgemäße Einstufung des Abfalls – falscher Abfallschlüssel.
Abfallschlüssel wurde geändert.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine weiteren Maßnahmen erforderlich
------------------------	---------------------------------------

Anlage – Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.